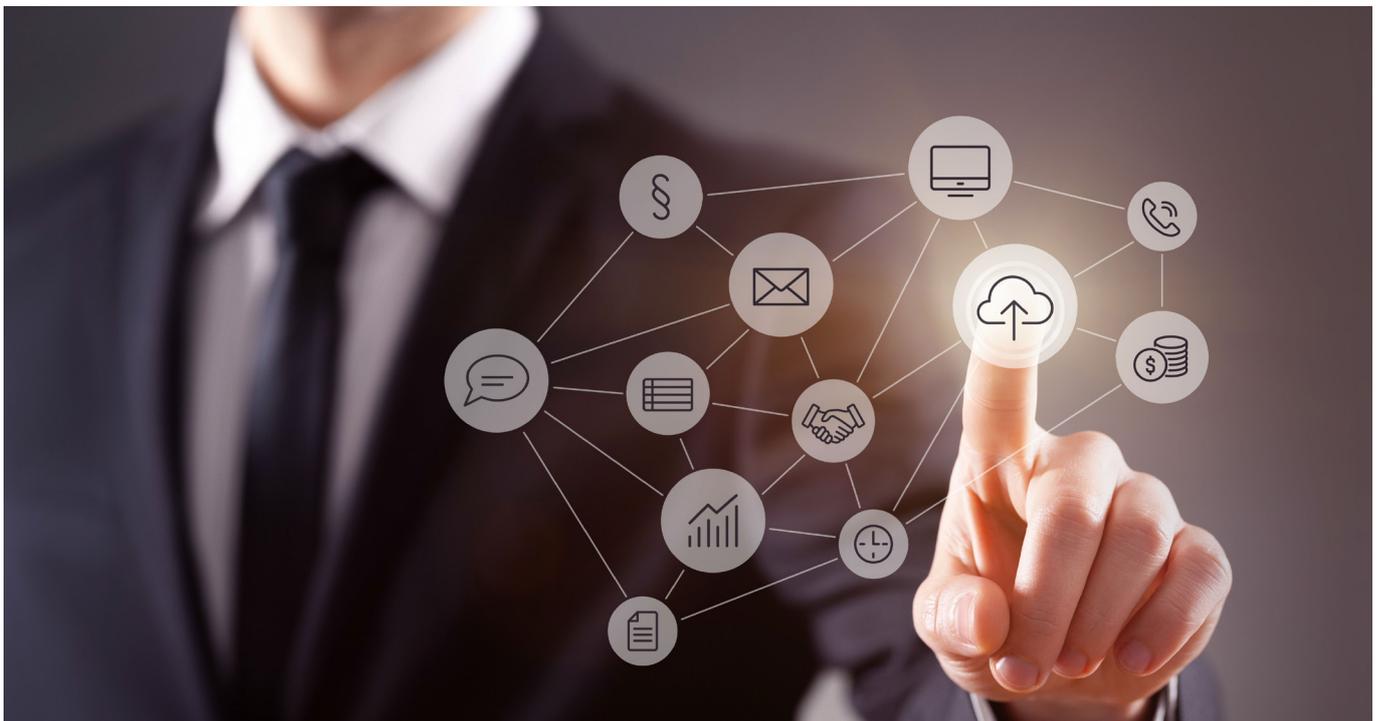


Luther.

E-/Mobile Payment

Das Internet und mobile Endgeräte sowie die dadurch veränderte Kommunikationsumgebung haben auch den Zahlungsverkehr nachhaltig verändert. Zahlungen mit Mobiltelefon oder Smartwatch, Online-Zahlungsdienste und Blockchain-basierende Kryptowährungen sind nur einige Beispiele, die die schnelle Welt des E-/Mobile Payment illustrieren. Auch Entwicklungen bei Kundenauthentifizierung, ID-Providern (Single-Sign-On/SSO), digitalen Antragsstrecken, Kernbankensystemen als Cloud-Lösung, biometrischen Bezahlfverfahren mittels Gesichtserkennung oder Fingerabdruck verändern den E-/Mobile Payment Bereich entscheidend.

Ermöglicht werden diese neuen Bezahlmethoden durch die Novellierung der Zahlungsdienstrichtlinie (PSD II). Moderne Zahlungsmethoden spielen auch entlang der digitalen Wertschöpfungskette eine entscheidende Rolle und können den Zahlungsverkehr zwischen den Akteuren schneller, kostengünstiger und insgesamt effizienter gestalten.



Bei der Einbindung innerhalb der digitalen Wertschöpfungskette sollten Unternehmen den zunehmend komplexeren rechtlichen Rahmen beachten. Sowohl im B2B- als auch im B2C-Zahlungsverkehr bilden nationale und internationale Regularien einen engen Rahmen. Wir unterstützen Sie dabei, die Vorteile von E-/Mobile Payment Lösungen passgenau aufzusetzen.

Beispiele für unsere Leistungen

- Beratung beim Einsatz von zentralisierten oder dezentralisierten Kryptowährungen aus vertrags-, aufsichts-, Geldwäsche- und steuerrechtlicher Sicht, sowie Strukturierungs- und Finanzierungsfragen
- Analyse und Erstellung von Smart Contracts

- Beschaffung der erforderlichen digitalen und vertraglichen Infrastruktur für die rechtssichere Nutzung aller Arten von E-/Mobile Payment. Beispiel: Proximity oder Remote Mobile Payments, NFC- oder Voice-Payments und Kryptowährungen
- Rechtssichere Nutzung von Blockchain-basierten Micro-/ Nano-Payments, zum Beispiel im Rahmen inkrementell konsumierter Güter wie Streaming-Inhalten oder Sharing-Angeboten
- Aufsichtsrechtliche Beratung bei der Entwicklung, Einrichtung, Nutzung von E-/Mobile Payment sowie Blockchain-basierten Währungen
- Einbindung von E-/Mobile Payment in Ihre Wertschöpfungskette durch rechtssichere Gestaltung Ihrer Verträge und Zahlungsbedingungen
- Gestaltung von Verträgen mit Finanzdienstleistern, ID-Providern und Anbietern von Zahlungsdiensten sowie Cloud-Services für eine rechtssichere Nutzung von E-/ Mobile Payment Lösungen
- Beratung hinsichtlich der Nutzung von E-/Mobile Payment im Rechtsverkehr mit dem Verbraucher. Zum Beispiel: Einhaltung der PSD II oder der Geoblocking-VO
- Beratung zur Digitalisierung von Finanzprodukten und rechtliche Unterstützung bei der Erstellung von Plattformkonzepten zum Vertrieb von Finanzprodukten
- Datenschutzrechtliche Beratung bezüglich des Einsatzes von E-/Mobile Payment. Beispiel: Nutzung von Drittanbieter-Zahlungssapps oder das Erfassen und Verwerten von Kundendaten
- Analyse und Erstellung eines rechtssicheren Compliance-Systems
- Aufsichtsrechtliche Prüfung von KYC-Prozessen, zum Beispiel im Rahmen von Kooperationen mit ID-Providern
- Begleitung von Genehmigungs- und Erlaubnisverfahren, Abstimmung mit Aufsichtsbehörden
- Prüfung und Gestaltung von Auslagerungsverträgen.
- Einbindung alternativer Zahlungsmethoden innerhalb der digitalen Wertschöpfungskette. Zum Beispiel: Nutzung von externen Payment Providern oder Finanzierungskäufe

Unsere digitale Expertise

Luther wurde vom JUVE-Verlag als Kanzlei des Jahres 2019 ausgezeichnet, ist im Chambers FinTech Guide 2020 unter „Notable Practitioners“ gelistet und trägt zudem das Siegel „Digitale Kanzlei 2020“. Für unsere Collaboration Plattform erhielten wir im Jahr 2019 den PMN Management Award.



Ihr Ansprechpartner:

Dr. Rolf Kobabe

Luther.Digital

T +49 40 18067 24680

M +49 152 016 24680

rolf.kobabe@

luther-lawfirm.com

